

Titel der Drucksache:

Umsetzung VEP

Drucksache

0155/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Umsetzung der letzten Stufe des VEP und der endgültigen Einführung der Begegnungszone zum 01.01.2015 ergeben sich drastische Verluste an Parkplätzen und Stellflächen für Autos der Anwohner und Besucher der Innenstadt. Aus dem jetzigen Stand des Vorhabens lässt sich eine deutliche Standortverschlechterung der Innenstadt voraussehen.

Ich bitte Sie daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche der im VEP benannten Parkhäuser und Parkflächen (auch Neubauten) werden am 01.01.2015 in Betrieb sein?
2. Welche Parkflächen werden für die Bewohner des Bereiches der Begegnungszone zur Verfügung stehen und zu welchen Konditionen wird dies geschehen?
3. Wie hoch sollen die Parkgebühren für die Straßenzüge ausfallen, die mit den Parkscheinautomaten zum 01.01.2015 in den angrenzenden Bereichen zu Begegnungszone ausgestattet werden und welche Straßenzüge betrifft diese Maßnahme?

16.01.2014, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift

